



ZWECKVERBAND

K A R K B R O O K

Kanalsanierung 2022 in der Ortslage Suxdorf

Stand: 26.04.2022

Rechtlicher Hintergrund

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Damit die gestiegenen Anforderungen zum ordnungsgemäßen Betrieb erfüllt werden, hat Schleswig-Holstein diese Anforderungen in der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) zusammengefasst. Darin fordert das Land Schleswig-Holstein von den Betreibern von Abwasseranlagen, diese eigenverantwortlich zu überwachen und die dafür erforderlichen Daten zu dokumentieren.

Für Abwasserkanäle mit zugehörigen Schächten wird die Aufstellung eines Kanalkatasters und eine wiederkehrende Kontrolle und Dokumentation des Zustandes gefordert.

Ablauf der Zustandserfassung und Instandhaltung

Kanalnetze der Ortslagen Nienhagen und Suxdorf der Gemeinde Grömitz,
sowie Kabelhorst, Manhagen und Riepsdorf mit Gosdorf und Qual

- Zustandserfassung durch Kanalinspektion (erfolgte 2019)
- Bautechnische und hydraulische Zustandsbewertung (erfolgte 2020)
- Sanierungsplanung der wesentlichen Schäden (erfolgte 2021)
- Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten (steht an)

Nach erfolgter Ausschreibung wurde am 16.03.2022 die Firma OTG Baugesellschaft aus Oldenburg i.H. mit den Arbeiten beauftragt

(Auftragssumme: : > 3 Mill. € brutto, davon 70% für Niederschlagsentwässerung).

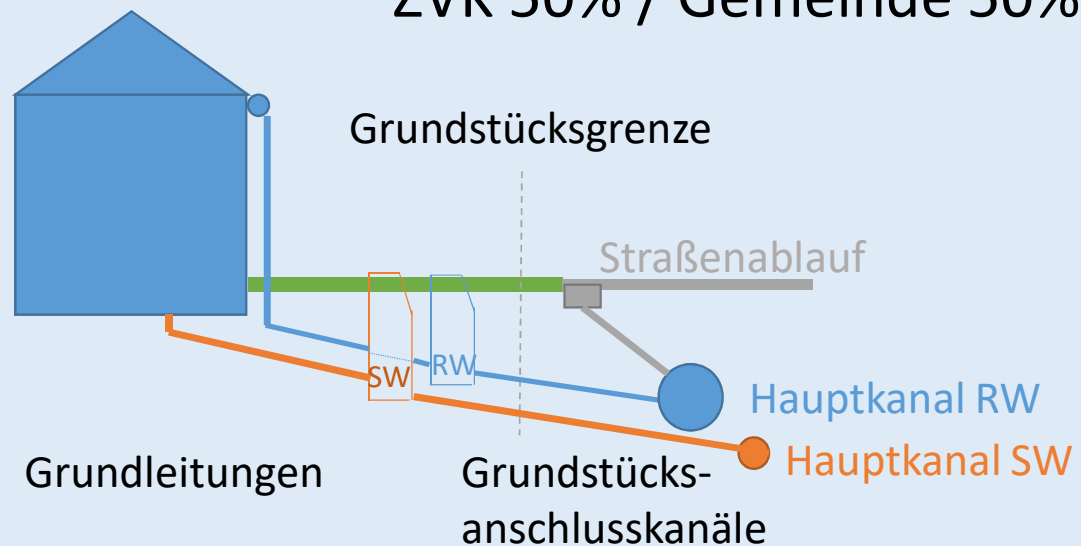
Zusätzliche Aspekte der Zustandserfassung

- Digitale Erfassung der Kanalnetze
- Übersicht über den tatsächlichen Verlauf und Umfang der Entwässerungskanalnetze
- Behebung der festgestellten Schäden an den Kanalnetzen, um
 - die Funktionsfähigkeit und den Wert zu erhalten
 - eine Schädigung der Umwelt zu vermeiden
 - eine Überlastung der Abwasseranlagen durch eindringendes Grundwasser (Infiltration) zu vermeiden
 - Notfalleinsätze wegen Ablaufstörungen zu reduzieren

Aufteilung der Verantwortlichkeit Kanalsanierung

Kostenaufteilung

- Grundstücksanschlusskanäle: ZVK 100%
- Straßenabläufe mit Anschlussleitungen: Gemeinde 100%
- Hauptkanäle Schmutzwasser: ZVK 100%
- Hauptkanäle Regenwasser: ZVK 50% / Gemeinde 50%



Sanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise

In den Kanalnetzen liegen Schäden wie Undichtigkeiten vor, bei denen die Statik der Kanäle in weiterhin gegeben ist und die Reparatur durch eine Innenbeschichtung mit harzgetränkten Gewebesläuchen (Inliner) oder ähnlichem möglich ist.

- Kein Öffnen der Straße notwendig
- Arbeiten erfolgen von den Schächten aus, daher geringere Verkehrseinschränkung
- Kostengünstigere Lösung



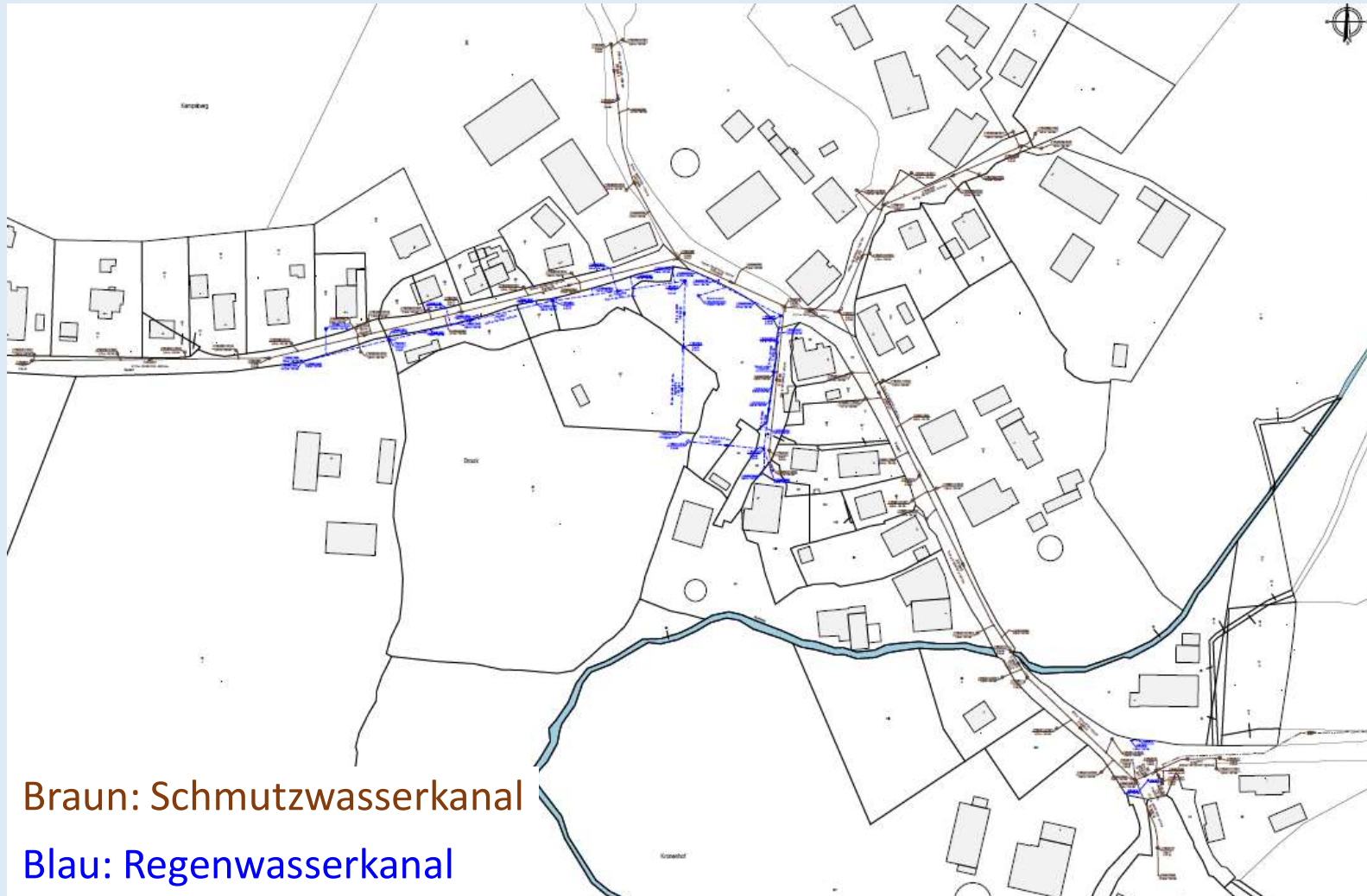
Sanierungsarbeiten in offener Bauweise

In den Kanalnetzen liegen auch Schäden vor, die nur durch eine Erneuerung der Kanalbauteile möglich ist. Dies betrifft Schädigungen, die die Stabilität der Kanäle beeinträchtigen, sowie Setzungsschäden.

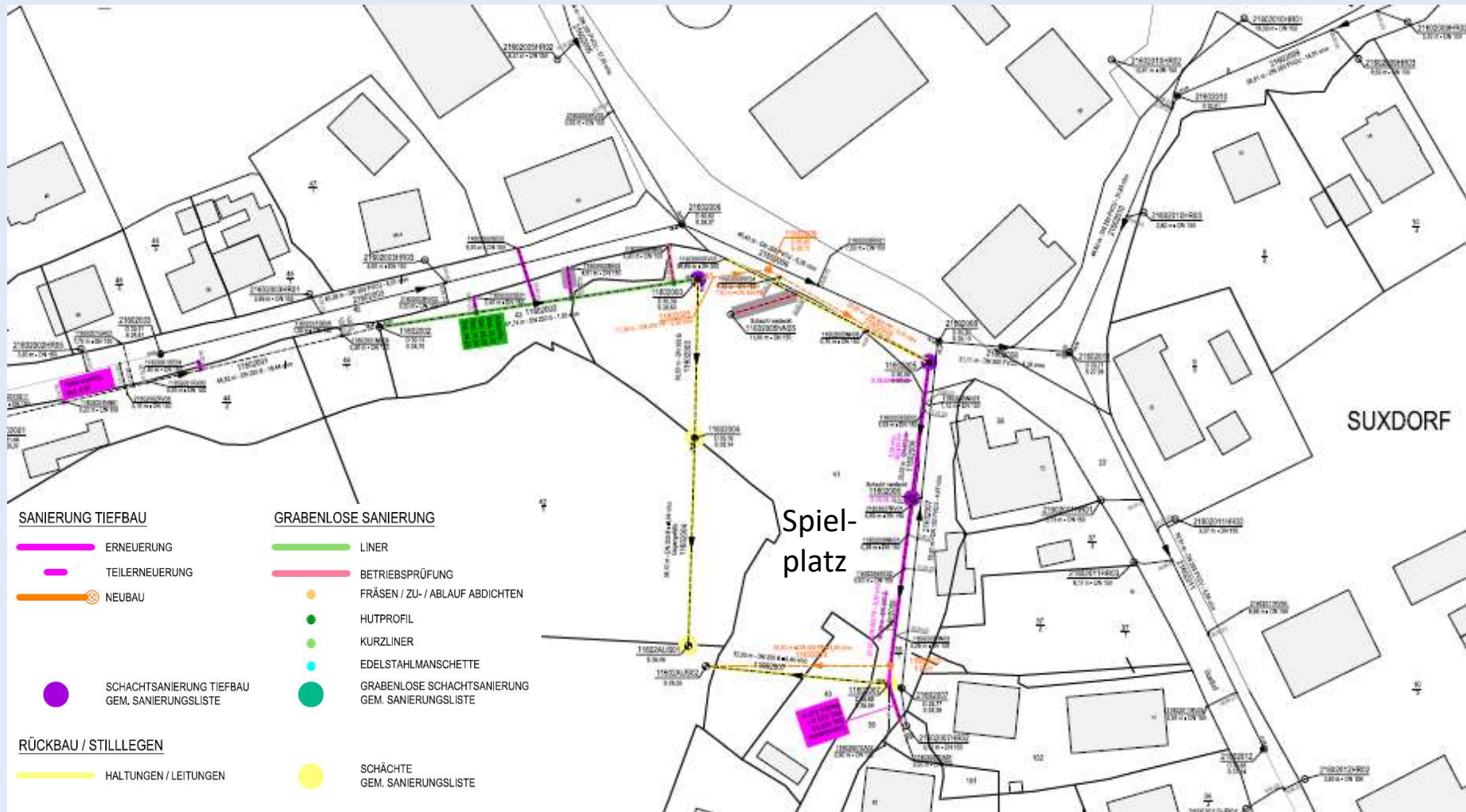
- Öffnen der Straße mit höheren Verkehrseinschränkungen notwendig
- Änderungen an der Kanalführung oder der Kanaldimension können dabei vorgenommen werden



Übersicht über das Kanalnetz Suxdorf



Übersicht über die Sanierungen



Sanierungsplanung Suxdorf- Beispielausschnitt

SANIERUNG TIEFBAU

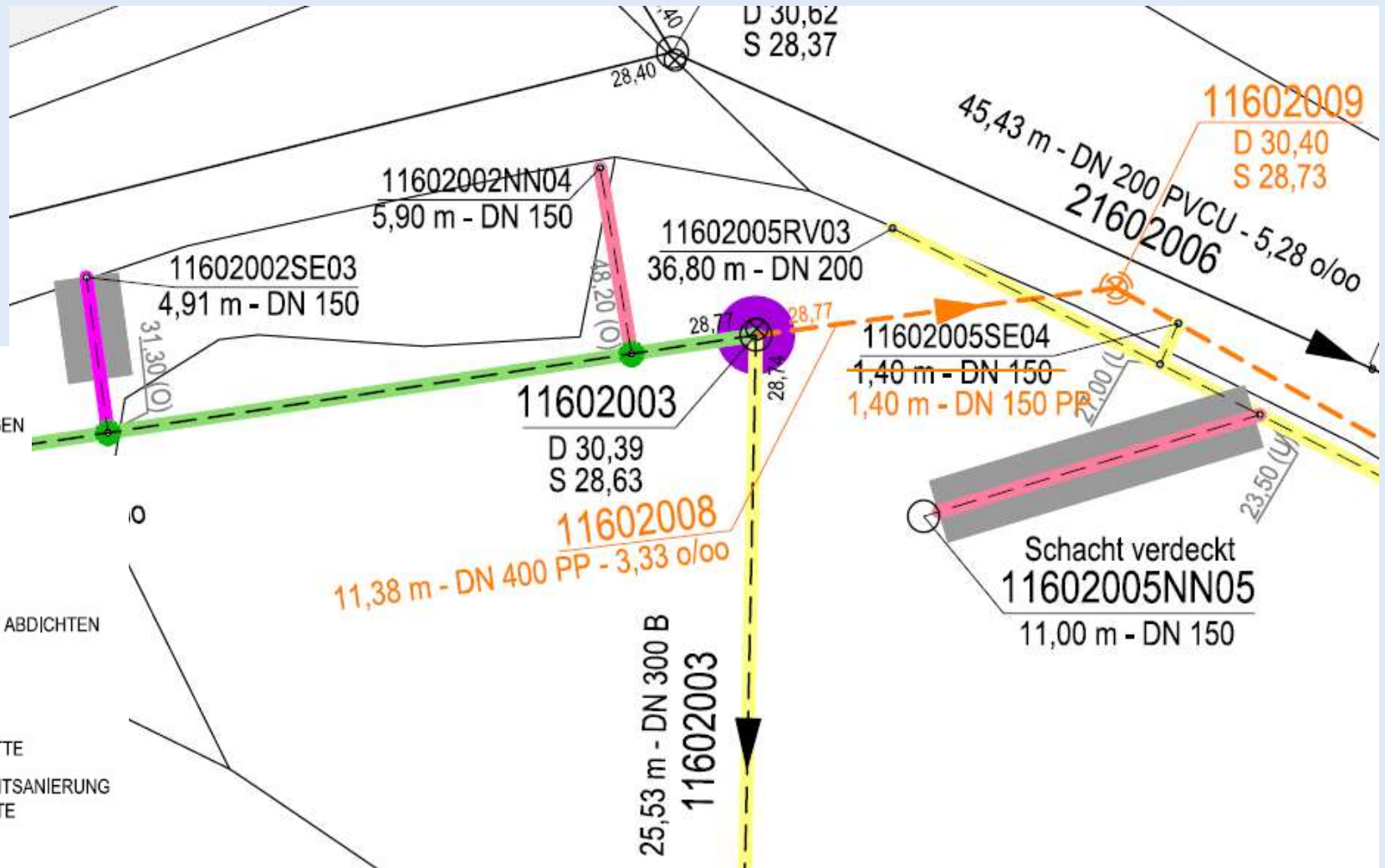
- ERNEUERUNG
- - - TEILERNEUERUNG
- NEUBAU

RÜCKBAU / STILLEGEN

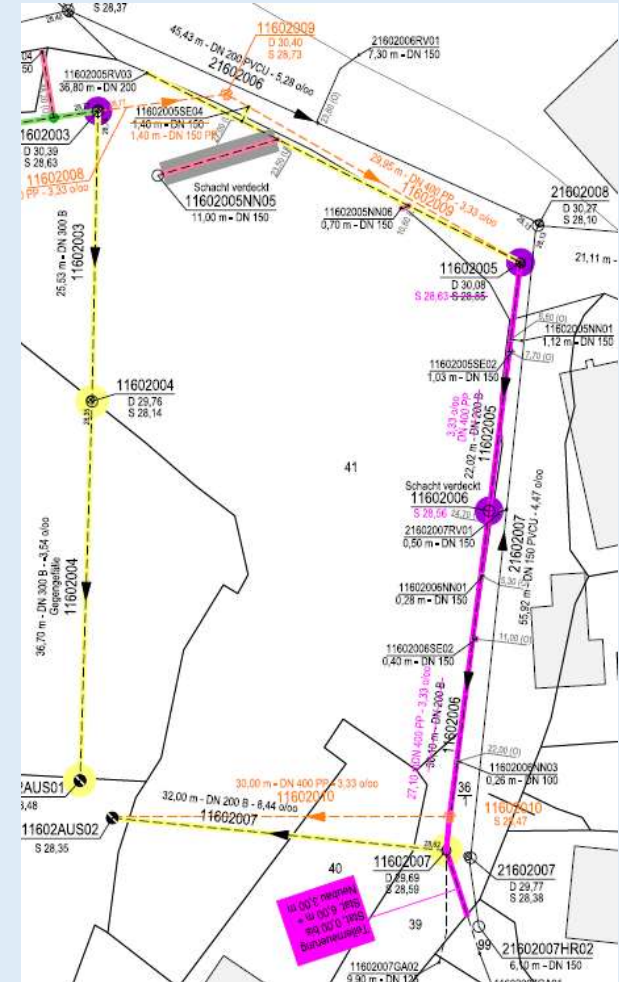
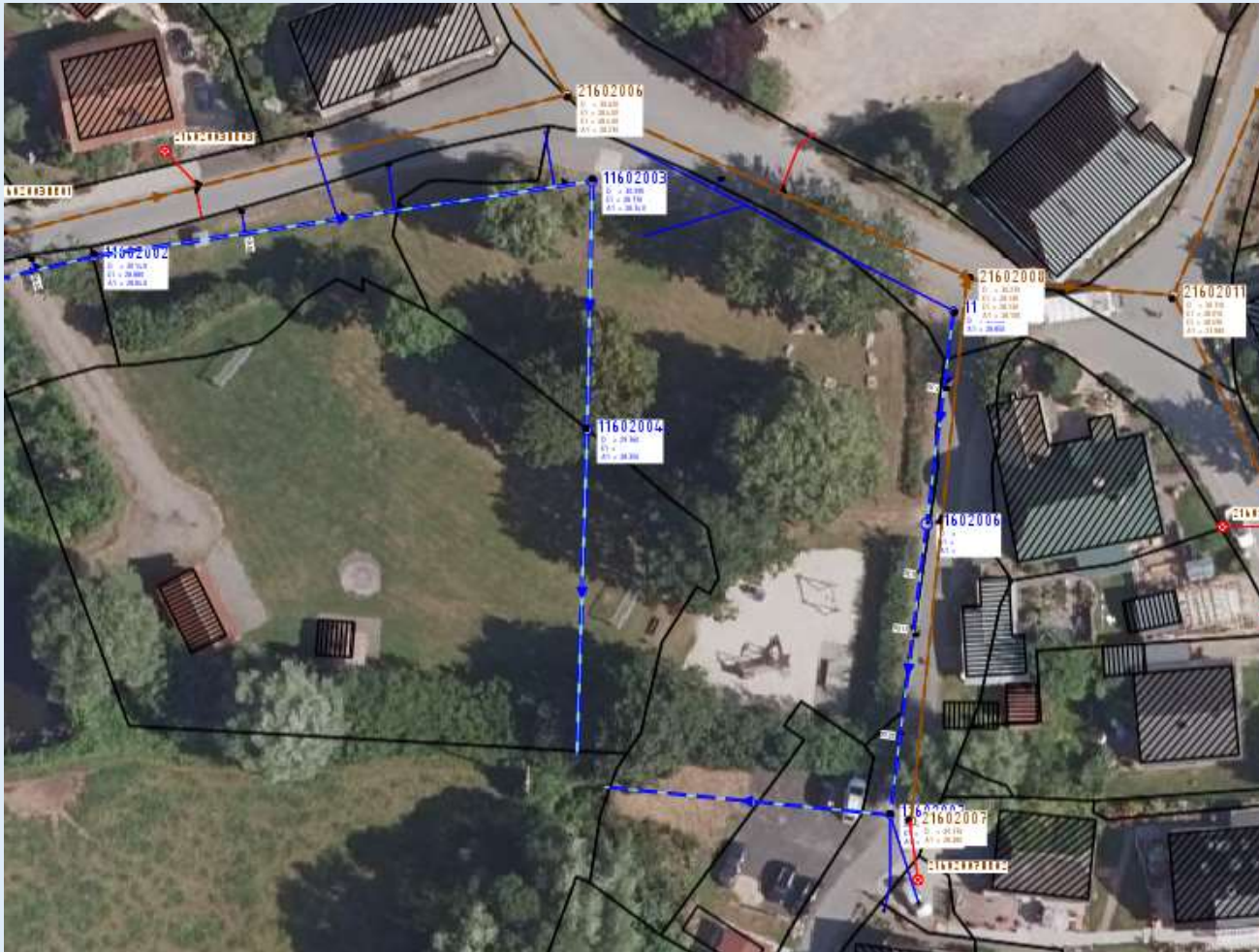
- HALTUNGEN / LEITUNGEN

GRABENLOSE SANIERUNG

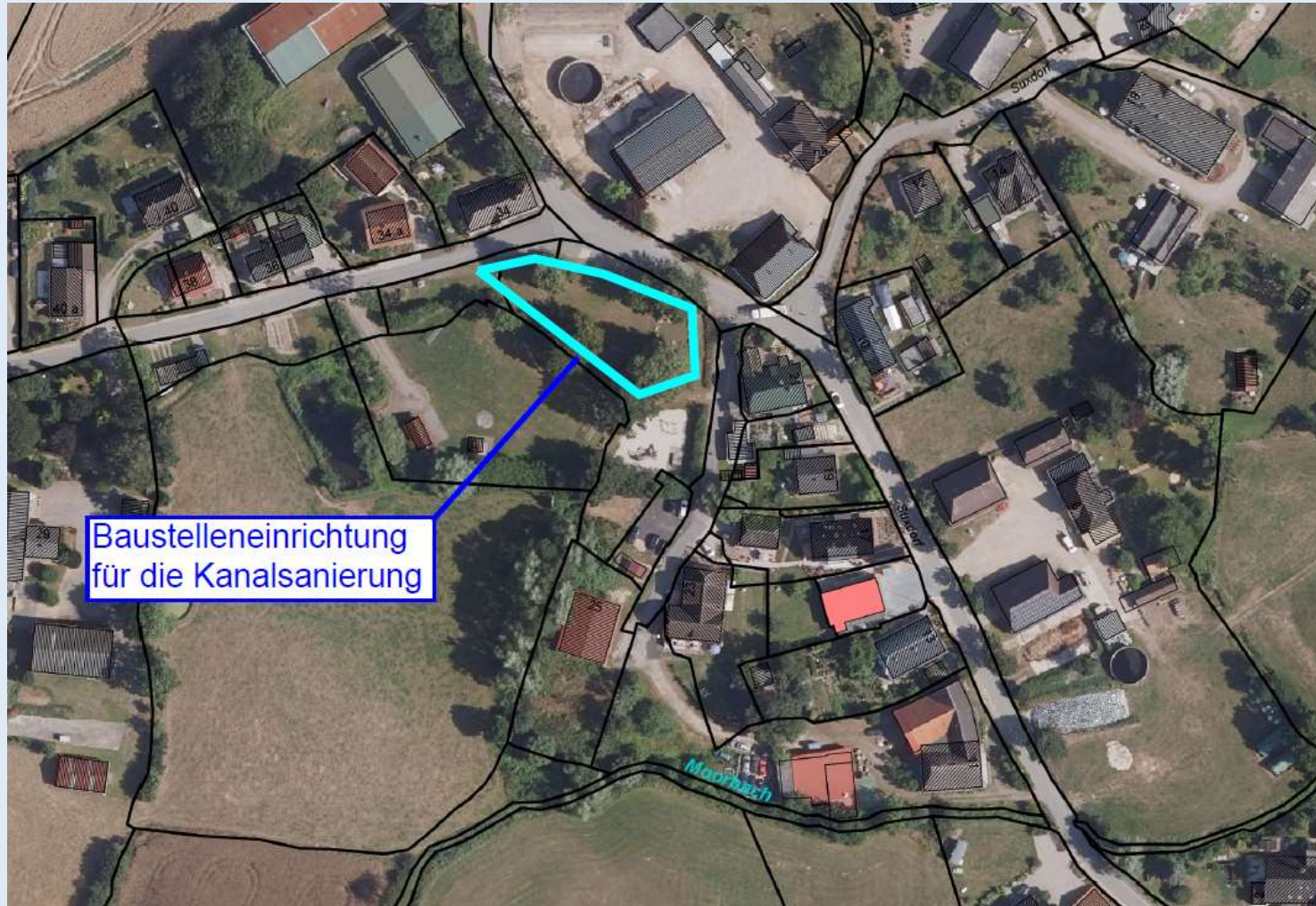
- LINER
- BETRIEBSPRÜFUNG
- FRÄSEN / ZU- / ABLAUF ABDICHTEN
- HUTPROFIL
- KURZLINER
- EDELSTAHLMANSCHETTE
- GRABENLOSE SCHACHTSANIERUNG GEM. SANIERUNGSLISTE



Sanierungsplanung für Suxdorf - Schwerpunkt



Baustelleneinrichtung während der Baumaßnahme



Kostenanteil der Gemeinde zur Kanalsanierung

Die Kosten der Gemeinde Grömitz für den Anteil der Straßentwässerung an der Kanalsanierung betragen nach Beauftragung für die Ortslagen Suxdorf und Nienhagen ca. 240.000 € brutto.

Auswirkungen der Maßnahme auf die Bürger

- Im Rahmen der Sanierung wird anfallendes Abwasser abgepumpt und an anderer Stelle abgeleitet, so dass die Anwohner in der Regel mit keiner Einschränkung bezüglich der Nutzung der Sanitäreinrichtungen rechnen müssen. Sollten Einschränkungen notwendig werden, wird dies von der ausführenden Firma im Vorfeld mit den Anwohnern abgestimmt.
- Es kann in Einzelfällen nötig werden, dass ein Grundstück für Sanierungsarbeiten betreten werden muss. Auch dies wird im Vorfeld von der ausführenden Firma mit den Anwohnern abgestimmt.

Auswirkungen der Maßnahme auf die Bürger

- Durch die Bauarbeiten wird es zu Einschränkungen bezüglich der Verkehrsführung und zu Fahrbahnverschmutzungen kommen.
- Es wird versucht, die Zufahrt zu den Grundstücken durchgehend aufrecht zu halten. Über zeitweise Einschränkungen werden die Anwohner von dem ausführenden Unternehmen informiert.
- Der Zeitplan für die Bauausführung wird von dem ausführenden Unternehmen in Abstimmung mit dem ZVK noch erarbeitet. Die Anwohner werden über Medien wie dem *Reporter* darüber informiert, wann mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist.

Beitrags- und Gebührenrelevanz

Wir als Zweckverband Karkbrook werden wegen der von uns vorgenommenen Baumaßnahmen keine Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben.

Bei den Grundstücken, die bislang schon das Niederschlagswasser in die Anlage des Zweckverbands Karkbrook einleiten, erfolgt eine Gebührenveranlagung.



ZWECKVERBAND

K A R K B R O O K

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit